

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	18.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	25.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	25.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	25.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	25.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	25.01.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	13.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Begründung:

Zum Schuljahr 2024/25 wurden im regulären Anmeldeverfahren bisher von insgesamt 3.464 Schulanfängern 3.233 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet (Stand: 20.12.2023). 28 Kinder wurden bisher nicht angemeldet. Zusammen mit 646 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.879 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2020-2030) durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt.

Auf Basis der genannten Schüler/innenzahlen dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 maximal 169 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler und zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Im laufenden Schuljahr 2023/24 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schülerinnen und Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 162 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden 6 Mehrklassen und der 4 Mehrklassen unter Vorbehalt) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,94 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 25 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Südschule
- Grundschule Ummeln
- Grundschule Babenhausen
- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Hauptstandort und Teilstandort
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Hauptstandort Wellensiek
- Grundschule am Homersen
- Grundschule Oldentrup
- Grundschule am Waldschlößchen
- Grundschule Theesen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Grundschulverbund Hellingskampschule, Teilstandort Josefstr.
- Klosterschule
- Rußheideschule
- Plaißschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Grundschule Hillegossen
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden sechs Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Südschule
- Grundschule Heeperholz

- Grundschule Theesen
- Grundschulverbund Hellingskampschule, Teilstandort Josefstr.
- Buschkampschule
- Grundschule Hillegossen

Darüber hinaus wird **bei Bedarf** an folgenden vier Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Grundschule Gellershagen
- Grundschule Dreekerheide
- Grundschule Wintersheide
- Grundschule Sieker

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrklassenbildungen werden folgende 21 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Grundschule Ummeln
- Grundschule Babenhausen
- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Hauptstandort und Teilstandort
- Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Hauptstandort Wellensiek
- Grundschule am Homersen
- Grundschule Oldentrup
- Grundschule am Waldschlößchen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Fröbelschule
- Klosterschule
- Rußheideschule
- Plaßschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Osningschule
- Stieghorstschule
- Grundschule Ubbedissen

An folgenden zwei Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich an andere Schulen beraten werden:

- Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen, Teilstandort Schröttinghausen
- Rußheideschule

Mit den 162 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2024/25 eine Aufnahmekapazität von 4.126 Plätzen in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass bei 3.879 in den Eingangsklassen zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 247 Plätzen vorhanden ist.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 wurde im Rahmen der Errichtungsbeschlüsse zu den neuen Grundschulen zu den Schülerzahlprognosen im Grundschulbereich auf der Basis 2022/23 berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von einer Gesamtzahl von 3.244 (inkl. Klosterschule) angemeldeten Schülerinnen und Schülern ausgegangen, mit Stand zum 20.12.2023 gab es 3.233 Anmeldungen (inkl. Klosterschule) somit in der Gesamtzahl 11 SuS weniger als prognostiziert (Abweichung: 0,3 %).

Anmeldezahlen, (Regel-) Aufnahmekapazitäten, Aufnahmeprobleme, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen und -alternativen, wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Schüleranmeldeverfahren wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 11.12.2023 sowie seitens des Amtes für Schule zusammen mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld stadtbezirksbezogen in Online-Videokonferenzen mit allen Schulleitungen der Grundschulen eines Stadtbezirks am 13.12.2023 und 14.12.2023 thematisiert. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen an sechs Grundschulen bzw. bei Bedarf an 4 weiteren Grundschulen sind somit bereits mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen abgestimmt.

Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand: 20.12.2023) ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren:

Nach Beschluss der Mehrklassen werden die Schulen mit Überhängen gebeten, die Ablehnungsbescheide zeitgleich zu versenden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat erfolgt das Versenden der Aufnahmebescheide. Anschließend erfolgt die Koordinierung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter